



Kulturentwicklungsplan

Förderetat für die Freie Kultur- und Kreativszene Recklinghausen

Eine der in dem stark auf Partizipation ausgelegten Prozess der Kulturentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen ist die Einrichtung eines Förderetats für die Freie Kultur- und Kreativszene (Maßnahme Nr. 160). Die Freie Kultur- und Kreativszene ist ein fester und großer Bestandteil der Kulturlandschaft Recklinghausens und trägt zur Lebendigkeit, Attraktivität und Identität der Stadt Recklinghausen bei. Eine große Chance besteht für die Stadt Recklinghausen darin, diesen wertvollen Standortfaktor als solchen weiterhin anzuerkennen und das gemeinsame kreative Potential größtmöglich und nachhaltig auszuschöpfen. Diese Chance soll im Interesse der Stadt Recklinghausen sowie der - im Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungsplans besonders engagierten - Freien Kunst- und Kulturschaffenden schnellstmöglich genutzt werden können, um die ökonomischen und kreativen Möglichkeiten der Freien Kultur- und Kreativszene kurzfristig optimieren zu können.

Antragstellung

Die Fördermöglichkeit für Projekte der Freien Szene wird breit kommuniziert, z. B. auch durch einen Adressverteiler, der im Rahmen des Prozesses des Kulturentwicklungsplanes erarbeitet wurde. Seitens der Künstler_innen wird bis zu einem bestimmten Stichtag ein Antrag gestellt. Erwartet wird eine kurze Projektbeschreibung, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Höhe der Förderung

Für das **Jahr 2019 können max. 25.000 Euro** ausgezahlt werden. Nicht festgelegt ist, zu welchen Anteilen diese Fördersumme vergeben wird. Dies richtet sich nach den zur Diskussion stehenden Projekten.

Organisation

Die Organisation des Prozesses soll über die Kulturverwaltung erfolgen, einschließlich der Kontrolle über den ordentlichen Umgang mit den Fördermitteln (Verwendungsnachweise).



Kulturentwicklungsplan

Kriterien für die Antragstellung

Die Förderung soll unmittelbar einer künstlerischen Produktion zugutekommen und ist an diese gebunden. Eine strukturelle Förderung ist damit ausgeschlossen.

Das Ergebnis dieser Produktion soll der Öffentlichkeit zugänglich und für diese erfahrbar sein, etwa in Form einer Ausstellung, Performance etc.

Es soll sich um künstlerische Produkte handeln, die bislang nicht über den etablierten Kulturbetrieb veranstaltet wurden. Damit soll gesichert werden, dass diese Förderung tatsächlich einer Freien Szene zugute kommt und Innovationen ermöglicht.

Es sollen Recklinghäuser Künstlerinnen und Künstler beteiligt sein und es soll eine Präsentation in Recklinghausen geben. Eine Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen Orten sowie eine zusätzliche Präsentation an anderen Orten ist in keiner Weise ausgeschlossen.



Kulturentwicklungsplan

Entscheidungsfindung zur konkreten Förderung

Die Entscheidung zur jeweiligen Förderung einschließlich der Förderhöhe erfolgt in einem offenen und vor allem partizipativen Prozess. Sie wird von einem Gremium getroffen, das sich vorerst aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzen soll.

Politik

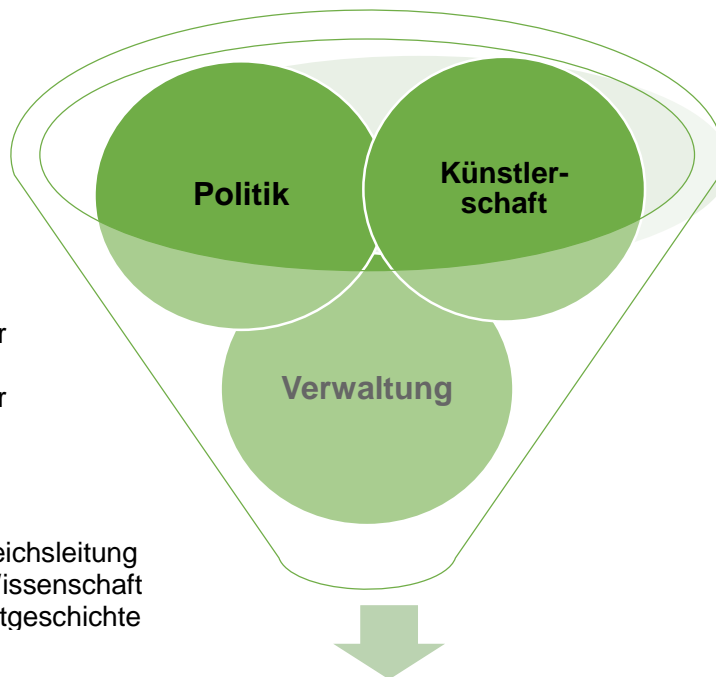
(jeweils 1 Vertreter_innen)

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen

Es soll sich um Ratsmitglieder handeln, die von den Fraktionen als feste Mitglieder benannt werden.

Verwaltung

- Fachbereichsleitung Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte



Künstlerschaft

(jeweils 2 Vertreter_innen)

- Vestischer Künstlerbund
- Atelierhaus
- Kunstraum/Stadtlabor
- Musik-/Jazz-Szene

Die Vertreter_innen der jeweiligen Künstler-gemeinschaften werden von diesen selbst benannt und können wechseln. Natürlich können auch Projekte von Künstler_innen eingereicht werden, die keiner dieser Künstlergemeinschaften angehören. Von den Vertreter_innen der Künstlerschaft wird erwartet, dass sie sachgerecht entscheiden.

Entscheidungsgremium

Datenschutz

Mit Einreichung einer Bewerbung wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der Projektdurchführenden (Namen, keine Adressdaten) sowie Projekttitle und -inhalte erteilt.



Kulturentwicklungsplan

Formale Kriterien für die Antragstellung

- Einreichungsform:** Benötigt wird eine **kurze Projektbeschreibung** sowie ein **Kosten- und Finanzierungsplan**. Die Stadt Recklinghausen stellt ein Bewerbungsformular zur Verfügung (**s. Anlage**)
- Einreichungsfrist:** **bis spätestens 05.03.2019**
- Empfänger / Ansprechpartner:** Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte
Frau Kschonek (Tel. 02361-501883)
Herzogswall 17
45657 Recklinghausen
- Förderzu-/absage:** erfolgt **bis spätestens 20.03.2019**
- Auszahlung der Förderung:** **bis spätestens 30.03.2019**
- Durchführungszeitraum:** **innerhalb vom 01.04.2019 bis zum 30.11.2019**
- Abrechnungszeitraum:** **bis spätestens 15.12.2019** muss der Verwendungsnachweis (Zusammenstellung der Kosten inkl. Originaleinkaufsbelege) beim Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte eingegangen sein

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Projektkosten gesamt	€
----------------------	---

Auflistung einzelner Kostenarten (Honorar / Material etc.)

Finanzierung	
durch Eigenmittel	€
durch Zuschüsse Dritter	€
durch Sonstiges	€

Beantragte Förderung:	€
-----------------------	---

Ort, Datum

Unterschrift
